

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/034/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2019	Samtgemeinderat	Entscheidung

Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Rudolf Lühn

Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 hat Herr Rudolf Lühn mitgeteilt, dass er sein Mandat im Samtgemeinderat niederlegt.

Folglich hat der Samtgemeinderat zu Beginn der Sitzung den Sitzverlust festzustellen (§ 52 Abs. 2 i. V. m. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG). Dem ausscheidenden Ratsmitglied ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Sitzverlust von Herrn Rudolf Lühn wird festgestellt.

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister